

# Unterrichtsversäumnisse an der ESBZ

Stand 10.09.2025

## Verspätungen

Verspätungen sind die Ausnahme, jede Verspätung wird im digitalen Klassenbuch dokumentiert.

Jede Verspätung wird mit der betroffenen Lehrkraft thematisiert. Die Tutorin/ der Tutor unterstützt das Kind bzw. den Jugendlichen bei der Einhaltung von Pünktlichkeit, bei fünf Verspätungen in einem Halbjahr werden die Eltern schriftlich informiert.

Die Anzahl der Verspätungen steht auf dem Zeugnis und wird in der Verbindungs- und Oberstufe ab der achten Verspätung mit einem Zusatz vermerkt, dass durch das häufige Zuspätkommen die Lernatmosphäre beeinträchtigt wurde.

Darüber hinaus entscheiden die Tutor\*innen nach Rücksprache mit der Stufenleitung welche Maßnahmen bei zweistelligen Verspätungen notwendig und sinnvoll sind.

Die Verspätungen sind jederzeit für alle Schüler\*innen über BOLLE einsehbar. Das Logbuch wird noch als pädagogisches Mittel genutzt, ohne Anspruch darauf, dass alle Verspätungen erfasst wurden.

## Fehlen am Unterricht oder Schulveranstaltung

Ist ein Schüler oder eine Schülerin durch Krankheit oder aus anderen zwingenden und nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer Schulveranstaltung teilzunehmen, so ergibt sich folgendes Vorgehen:

- Benachrichtigung des Sekretariats (info@ev-schule-zentrum.de) per Mail mit Tutor\*in in CC bis 8:15 Uhr bzw. mindestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schüler:innen. -> Betreffzeile: Krankmeldung + Name des/der Schüler:in + Jahrgang und Klasse
- Ist die Schülerin/ der Schüler bereits in der Mail entschuldigt (Hiermit melde ich mein Kind/ mich krankheitsbedingt am... ab...), ist eine weitere Entschuldigung in ausgedruckter Form nicht notwendig. Dabei ist darauf zu achten, dass die Mailadresse bekannt bzw. bei minderjährigen Schüler\*innen eindeutig den Eltern zuzuschreiben ist.
- Telefonische Abmeldungen werden berücksichtigt, sind jedoch nicht erwünscht, da eine schriftliche Entschuldigung erfolgen muss.
- Die Entschuldigung wird bei der Tutorin/ dem Tutor innerhalb von drei Unterrichtstagen nach der Rückkehr in die Schule eingereicht. Fehlzeiten, die in dieser Frist nicht entschuldigt bzw. geklärt wurden, gelten als unentschuldigt.

- Ab Jahrgang 11: Bei Fehlen während angekündigter Leistungsmessungen (z.B. Tests, Vorträge, Klausuren), muss ein ärztliches Attest eingereicht werden. Dieses muss vor Abgabe beim Tutor / Tutorin den entsprechenden Fachlehrer:innen gezeigt werden, damit diese den ausgefallenen Termin als Nachtermine ansetzen können.
- Fehlen bei Prüfungsterminen: Hier sind immer ärztliche Atteste notwendig.
- Für die Entschuldigung des Fehlens besteht „Bringschuld“ der Jugendlichen bzw. der Eltern, es bedarf also keiner besonderen Aufforderung durch den Tutor/die Tutorin.
- Eltern können rückwirkend zwei Wochen um Entschuldigung bitten. Ausnahmen sind mit Einbeziehung der Stufenleitung möglich.

### **Antrag auf Befreiung**

Muss der Schüler oder die Schülerin aus anderen nicht-krankheitsbedingten Gründen dem Unterricht fernbleiben, so soll rechtzeitig und so früh wie möglich vor der Abwesenheit ein Freistellungsantrag mit Begründung bei der Tutorin/ dem Tutor bzw. der Schulleitung (mehr als zwei Tage bzw. bei Zeiten vor oder nach den Ferien) eingereicht werden.

Befreiungen von der Schulbesuchspflicht sind nur in absoluten Ausnahmen möglich.

Im Sportunterricht gilt das gleiche Vorgehen, bei Befreiung vom Sportunterricht bedarf es immer eines Attests. Für die Befreiung vom Sportunterricht von bis zu vier Wochen ist die den Sportunterricht erteilende Lehrkraft zuständig. Wird die Befreiung für einen längeren Zeitraum als vier Wochen beantragt, entscheidet die Schulleitung bzw. Stufenleitung über Art und Umfang der Befreiung auf der Grundlage eines unverzüglich anzufordernden sportärztlichen oder schulärztlichen Gutachtens.

Bei Befreiungen vom Sportunterricht sind die vom Sportunterricht befreiten Schüler\*innen anwesend.

### **Unentschuldigte Fehlzeiten und gehäufte Verspätungen**

...haben Einfluss auf die Mitarbeitsnoten. Bei gehäuften Verspätungen werden entsprechende schulische Maßnahmen ergriffen. Diese können je nach Häufigkeit von Gesprächen mit Tutor\*in, der Oberstufenleitung oder Schulleitung, einem Akteneintrag bis hin zur Klassen- und Jahrgangskonferenz reichen. Mittel- und Verbindungsstufe: Eltern werden ab der ersten unentschuldigten Unterrichtsstunde informiert. Bei einem Fehltag oder drei unentschuldigten Fehlstunden: Einladung der Eltern und der Schülerin/ des Schülers zum Gespräch mit Stufenleitung und Tutor\*in.

Oberstufe: *wird noch ergänzt*

## **Abmeldung im Laufe eines Schultages aufgrund einer Erkrankung**

Schüler\*in meldet sich persönlich im Sekretariat ab. In der Mittel- und Verbindungsstufe wird die jeweilige unterrichtenden Pädagog\*in angesprochen, die Schülerin/ der Schüler erhält eine kurze Auszeit (frische Luft...), sollte es offensichtlich sein, dass eine weitere Teilnahme am Unterricht nicht sinnvoll ist, erfolgt ein kurzer Vermerk im Logbuch, der im Sekretariat vorgelegt wird, damit zu Hause angerufen wird. Nur wenn Eltern erreichbar und mit der Befreiung einverstanden sind, können die Kinder und jungen Erwachsenen gehen.

Auch bei einer Erkrankung bzw. Befreiung im Laufe des Schultages muss eine schriftliche Entschuldigung erfolgen. Dafür schreiben die Eltern/ volljährigen Schüler\*innen eine Mail an an den/die Tutor\*in.

## **Dokumentation im digitalen Klassenbuch BOLLE**

Die Dokumentation erfolgt über Bolle. Die Schüler\*innen können selbst jederzeit ihre Fehlzeiten und Verspätungen über den eigenen Account einsehen. Die Pädagog\*innen tragen die Anwesenheiten bzw. Verspätungen tagesaktuell ein. Die Entschuldigungen werden bis zum Ende der Folgeweche nachgetragen.

*Das Merkblatt „Vorgehen bei Unterrichtsversäumnissen und Verspätungen von Schüler:innen habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.*

Berlin, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Schüler/in

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte